

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Ortsverband Uttenreuth

Internet: <http://www.csu-uttenreuth.de>

An die
Gemeinde Uttenreuth
Herrn Bürgermeister
Frederic Ruth
Erlanger Str. 40

91080 Uttenreuth



Dr. Manfred Scherzer
Fraktionsvorsitzender
Raiffeisenstraße 4

91080 Uttenreuth

Tel.: 09131/56000

Uttenreuth, 28.01.2015

Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ruth,
lieber Frederic,

für die Sitzung am 10.02.2015 stelle ich namens der CSU-Fraktion folgenden

Antrag zu

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) – EU / USA

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) – EU / USA

TiSA (Trades in Services Agreement) – multilaterales Dienstleistungsabkommen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass es durch die geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und anderen Staaten zu keinen Einschränkungen der heute in Deutschland und Bayern geltenden Rechte, Regulatorien und Grundlagen in der Kommunalen Daseinsvorsorge kommt. Die kommunale Organisationsautonomie muss uneingeschränkt gewahrt werden.

E-Mail: fraktionsvorsitzender@csu-uttenreuth.de

2. Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister weiterhin, diese Forderung
 - a. bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung des Landkreises über einen Antrag in den Kreistag einzubringen.
 - b. diesen Antrag beim Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages einzubringen.
 - c. den Mandatsträgern im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekanntzugeben und sie aufzufordern, dem Abkommen nur zuzustimmen, wenn mit absoluter Sicherheit gewährleistet ist, dass die kommunale Daseinsvorsorge in keinsten Weise eingeschränkt, verändert oder tangiert wird.
 - d. der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen.
 - e. öffentlich bekanntzumachen.

Begründung

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommunen direkt betroffen sein könnten:

1. Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) statt – unter Ausschluss bzw. Einschränkung der Kommunikation und Einbindung mit der Öffentlichkeit. Obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die Kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Vertragsverhandlungen so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

2. Investitionsschutz für Konzerne

(Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP, wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem Wissensstand keinen Investorenschutz.)

Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Diese „privaten Schiedsgerichte“ könnten den Charakter eines Parallelrechtssystems annehmen, der potentiell grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterlaufen und Konzerne mächtiger machen könnte als demokratisch gewählte Regierungen. Da sogar die Beschlüsse von Gemeinden Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir uns in vorseilendem Gehorsam, bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnte.

Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wieviele solcher Klagen sich ein Staat, eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die Gemeinde?

Eingriffe in unsere kommunale Entscheidungshoheit müssen kategorisch verhindert werden.

3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert)

TTIP und CETA könnten die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen ...)

Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors könnten zum „allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ deklariert werden. Dadurch würden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese, gemäß einer „Marktzugangspflicht“, im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben.

Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Kommunale Selbstverwaltung

Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, könnten die Verträge zu den Freihandelsabkommen diesen Gesetzesübertritt ermöglichen und sogar befördern.

(Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“. Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.)

4. Positivlistenansatz / Negativlistenansatz

Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung.

Der Positivlistenansatz besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge / des Dienstleistungsbereichs der Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse aufgenommen werden.

Beim Negativlistenansatz hingegen sind alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sogenannten Negativlistenansatz verfolgen.

5. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel.

Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf.

Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa Stadtwerke, die einmal von einem privaten Investor gekauft wurden, niemals wieder rekommunalisiert werden dürfen.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die Öffentliche Hand zurückgeführt wurden.

Eine solche „Endgültigkeitsklausel“ ist abzulehnen. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

6. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation

Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten.

Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines „Regulierungsrates“, in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung kommunaler Spitzenverbände ist nicht vorgesehen.

In einer Rede am Aspen Institute in Prag bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen darüber hinaus als „lebendes Abkommen“, was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle.

(Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen „lebende Abkommen“ werden und einen „Regulierungsrat“ erhalten. Nach bisherigem Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.



Ortsverband Uttenreuth

SCHLUSSBEMERKUNG

Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die staatliche und kommunale Regulierungshoheit eingreifen, bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände.

Aus den genannten Gründen sehen wir diese „neue Generation“ von Handelsabkommen kritisch und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, dass die Abkommen in der derzeit bekannten Form vor allem die kommunale Organisationsautonomie nicht gefährden.

Darüber hinaus appellieren wir an den Landkreis Erlangen-Höchstadt und andere Landkreise des Bayerischen Gemeindetages, ebenso zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Scherzer